

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 18

Ausgegeben: Dienstag den 5. Mai

1914.

844. (Bekanntmachung.) Die Porzellanhofstraße wird zwecks Rohrlegung vom 30. April bis einschließlich 6. Mai d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 28. April 1914.

Der Polizei-Präsident: J. A.: Frhr. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

845. 3 J. 263/14. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Schriftfeger Ernst Messenzehl, geboren am 11. August 1873 zu Sossenheim, Kreis Höchst a. M., letzter Aufenthalt (Wohnung): Höchst a. M., jetziger (vermuteter) Aufenthalt: Basel, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schwerer Kuppelei, begangen in Frankfurt a. M., am 3. April 1914 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3 J. 263/14 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: mittel; Gestalt: unterseht; Haare: dunkel; Bart: dunkler Schnurrbart; Gesicht: blaß und länglich; Stirn: hoch; Augenbrauen: dunkel; Nase: mittel; Ohren: mittel; Mund: mittel; Zähne: vollständig; Kinn: breit; Bekleidung: dunkler Sadanzug.

Frankfurt a. M., den 25. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

846. 3 J. 544/11. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Kaufmann Georg Cornelius Vogesey, geboren am 16. Juni 1886 zu Worms, Kreis Worms, letzter Aufenthalt (Wohnung) Worms, jetziger (vermuteter) Aufenthalt unbekannt, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. vom 4. Juni 1913 wegen gew. Glückspiels, begangen in Frankfurt a. M., am 2. April 1914, erkannte Gefängnisstrafe von 30 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3 J. Nr. 544/11 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: 1,80 Meter; Gestalt: schlank; Haare: schwarz; Bart: ohne; Ohren: abstehend; Kinn: Grübchen.

Frankfurt a. M., den 24. April 1914.

Der Königliche Staatsanwalt.

847. 39 G. N. 67/14. Um Mitteilung des jetzigen Aufenthaltsortes des zuletzt in Frankfurt a. M., Brahmsstraße 18, wohnhaft gewesenen Schriftfegers Jean Mann wird ersucht.

Frankfurt a. M., den 27. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 39.

Erneuerung von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

848. 9/3 J. 596/13. Der am 8. Juli 1913 gegen den Versicherungssinspektor Hugo Mussella erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Frankfurt a. M., den 27. April 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Königlichen Landgericht.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

849. 32 G. 2076/12. Das in Nr. 100, Jahrgang 1912, Artikel 3775, gegen die Dirne Marie Dickmann, geboren am 14. Mai 1886 zu Düsseldorf, erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 27. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 82.

850. 5 J. 691/1909. Der am 3. Dezember 1909 gegen den Ausläufer Heinrich Georg Spengler, geboren am 25. September 1888 zu Frankfurt a. M., erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

851. 26 D. 419/11. Das am 20. Juni 1912 unter Nr. 1889 gegen den Kaufmann Ludwig Rembe, geb. am 10. August 1879 zu Biffersheim, Bez.-Amt Frankenthal in Bayern, erlassene Ausschreiben wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 28. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

851a. (Erledigter Steckbrief.) Krauß, Karl, Nr. 1882, Jahrgang 1906.

Höchst a. M., den 1. Mai 1914.

Königliches Amtsgericht.

Militärsachen.

852. (Öffentliche Ladung.) Der August Brühl, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Homburg v. d. Höhe wohnhaft gewesen, geboren am 22. Mai 1890 in Homburg v. d. H., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr

vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit

Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestelltten Erklärung verurteilt werden.

7 J. 132/14

Frankfurt a. M., den 16. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

853. (Oeffentliche Ladung.) Der Wilhelm Heinrich Heine, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, geboren am 17. November 1891 zu Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr

vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestelltten Erklärung verurteilt werden.

7 J. 178/14

Frankfurt a. M., den 16. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

854. (Oeffentliche Ladung.) Der Karl Hermann Heinrich Krüger, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 27. Januar 1891 in Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr

vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestelltten Erklärung verurteilt werden.

7 J. 179/14

Frankfurt a. M., den 18. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

855. (Oeffentliche Ladung.) Der Jean Biswanger, zur Zeit mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 24. April 1891 in Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr

vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit

Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestelltten Erklärung verurteilt werden.

7 J. 175/14

Frankfurt a. M., den 18. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

856. (Oeffentliche Ladung.) Der Georg August Berschwinger, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 18. Januar 1891 in Frankfurt a. M. wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr

vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestelltten Erklärung verurteilt werden.

7 J. 176/14

Frankfurt a. M., den 20. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

857. (Oeffentliche Ladung.) Der Johann Paul Wolf Hertlein, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 10. September 1891 in Braunheim, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr

vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestelltten Erklärung verurteilt werden.

7 J. 180/14

Frankfurt a. M., den 18. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

858. (Oeffentliche Ladung.) Der Johann Heinrich Schecker, jetzt in Mailand wohnhaft, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 1. Juni 1891 in Niederrad wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 1. Juli 1914, vormittags 9 Uhr

vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit

Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellt Erklärung verurteilt werden. 7 J. 169/14

Frankfurt a. M., den 22. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

859. (Oeffentliche Ladung.) Der August Blumberger, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 27. März 1889 in Gohmannsdorf, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 23. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellt Erklärung verurteilt werden. 7 J. 200/14

Frankfurt a. M., den 25. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

860. (Oeffentliche Ladung.) Der Johann Knob, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, zuletzt wohnhaft gewesen in Eckenheim, geboren am 19. August 1890 zu Eckenheim, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 23. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellt Erklärung verurteilt werden. 7 J. 174/14

Frankfurt a. M., den 25. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

861. (Beschluss und Ladung.) 1. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Müller, geboren am 15. Mai 1887 in Stromberg; 2. der Damenschneider Ernst Christian Schmidt, geboren am 8. September 1888 zu Maystadt; 3. der Schreiner Carl Gotthilf Reusch, geb. 31. Januar 1879 in Reutlingen; 4. der Sattler Wilhelm Lucian Herr, geboren am 15. Oktober 1887 zu Frankfurt a. M., deren Aufenthalt unbekannt ist, werden beschuldigt, von ihrem letzten Wohnort Frankfurt a. M., als beurlaubte Reservisten, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 260 Nr. 3 Str.-G.-B. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts auf

den 17. Juni 1914, vormittags 10^{1/2} Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 37, Zimmer Nr. 9-10, 1. Stock, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Aus-

bleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden und dieselben auf Grund der nach § 47 der Str.-P.-O. von dem Königlichen Bezirkskommando in Frankfurt a. M. ausgestellt Erklärung verurteilt werden. 28 C. 597/14

Frankfurt a. M., den 25. April 1914.

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 28.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

862. (Oeffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Siegfried Levi in Frankfurt a. M., Liebigstr. 58, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Dr. Sternau und Dr. Siegfried Rosenthal in Frankfurt a. M., klagt gegen den Hugo Böbel, früher in Frankfurt a. M., Kronprinzenstraße 19, unter der Behauptung, daß Beklagter ihm am 5. Januar 1914 den Auftrag erteilt habe, ihm — dem Beklagten — und seinem Sozjus Schmith Kapital oder einen Teilhaber zuzuführen, daß Beklagter sich gleichzeitig verpflichtet habe, an den Kläger bei Auftragserteilung zu seinen Unkosten 50 Mark zu zahlen, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurteilung zur Zahlung von 50 Mark nebst 5 Prozent Prozeßzinsen durch ein vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht Abt. 6 in Frankfurt a. M. auf den

26. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 54, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschloß, geladen. 6 C. 281/14.

Frankfurt a. M., den 24. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 6.

863. (Oeffentliche Zustellung.) Die Spezereihändlerin Adelheid Schindling in Frankfurt a. M., Schneckenhofstraße Nr. 22, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Justizrat H. Hirschler in Frankfurt a. M., klagt gegen die ledige Emmy Herold, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund Spezereihandels mit dem Antrage, auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 79.58 Mark nebst 4% Zinsen seit 1. Mai 1913.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Abteilung 10, auf

den 22. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

nach Zimmer Nr. 54, Heiligkreuzgasse 34, Erdgeschloß, geladen.

Frankfurt a. M., den 22. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

864. (Oeffentliche Zustellung.) Der Ortsarmenverband in Frankfurt a. M., vertreten durch den Magistrat, Waisen- und Armenamt in Frankfurt a. M., klagt gegen den Stukkateur Wilhelm Schmidt, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte für Darunterstützung, Brot- und Pflegegeld 418,30 Mark verschulde, mit dem Antrage auf Zahlung von 418,30 Mark nebst 4% Zinsen seit Zustellung.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 13. Juli 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 22, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 22. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

865. (Aufgebot.) Der Fabrikant Heinrich Busse in Hannover, Delkenstraße 4, hat das Aufgebot der Polizei Nr. 51225 der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt am Main, ausgestellt für den Fabrikanten Heinrich Busse in Hannover beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, Hauptgebäude, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 31/14.

Frankfurt a. M., den 28. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

866. (Aufgebot.) Die Rentnerin Fräulein Josefine Galler-Münster in Echternach (Luxemburg) vertreten durch Rechtsanwalt Justizrat Dr. Schwarz in Trier, hat das Aufgebot der Schuldschreibung auf den Inhaber der 3¼% Anleihe der Stadt Frankfurt a. M. von 1901, Nr. 6555, lautend über 2000 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 17. Dezember 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 19/14

Frankfurt a. M., den 20. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

867. (Aufgebot.) Das Fräulein Barbara Grambiler in Lantrach (Schweiz), vertreten durch die Rechtsanwälte Geheimrat Dr. Friedleben und Dr. Neumann zu Frankfurt a. M., hat das Aufgebot der Polizei Nr. 58061 der Providentia Frankfurter Versicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M. über 1000.— Mark — Eintausend Mark —, zahlbar am 20. Oktober 1913, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 23/14.

Frankfurt a. M., den 29. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

868. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Architekten Siegfried Goldberger, alleinigen Inhabers der eingetragenen Firma Goldberger & Co., hier, Buchhandlung zu Frankfurt a. M., Roshmarkt 5/7, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin auf

den 15. Mai 1914, vormittags 11¼ Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 900 Mark, seine Auslagen sind auf 254.65 Mark festgesetzt worden.

Frankfurt a. M., den 29. April 1914.

17 N. 154/13e

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

869. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Glasermeisters Carl Büding, alleinigen Inhabers der Firma Cron & Co., Fensterrahmenfabrik, Oberrad, Ringstraße 2, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 13. Mai 1914, vormittags 10¼ Uhr,

vor dem königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, Zimmer Nr. 10, 1. Stock, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

17 N. 27/14e

Frankfurt a. M., den 2. Mai 1914.

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

870. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Chaim Keller, Wäscheverandhaus in Frankfurt a. M., Geschäftsflokal und Privatwohnung: Rechneigrabenstraße 12a, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 16. Mai 1914, vormittags 10¼ Uhr,

vor dem königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, Zimmer Nr. 10, 1. Stock, anberaumt worden.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

17 N. 101/13e

Frankfurt a. M., den 30. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarts Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom königl. Polizeipräsidium.